



### Gubernat - Verlautbarungen.

B. 10. g. (2) ad Nr. 16505 Nr. 1538.

#### V e r l a u t b a r u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes im Winter 183<sup>8</sup>/9 für das Gubernium und einige andere k. k. Behörden, Ämter und öffentliche Anstalten, wird bei der k. k. Landesstelle in Laibach am 13. (dreizehnten) August, Vormittags um 10 Uhr eine Minuentwerfungsversteigerung, mit einer Offerten-Verhandlung verbunden, abgehalten werden, zu welchem Ende Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — 1. Die zu behandelnden Brennholz-Quantitäten bestehend darin: a) für das k. k. Landes-Präsidium 38 Klafter harten; b) für das k. k. Gubernium und Taxamt 158 Klafter harten und 2 Klafter weichen; c) für das Mappens-Div 10 Klafter harten; d) für die k. k. Kommerprocuration und das k. k. Stadt- und Landrecht 92 Klafter harten und 2 Klafter weichen; e) für die k. k. Staatsbuchhaltung 89 Klafter harten, 1 Klafter weichen; f) für das k. k. Cameral-Zahlamt 37 Klafter harten; g) für die Ständisch-Verordneter-Stelle 33 Klafter harten; h) für das Lyceum 103 Klafter harten, 1 Klafter weichen; i) für die medizinisch-chirurgische Anstalt, sammt Civil- und Militär-Spital 210 Klafter harten; k) für das Irrenhaus 60 Klafter harten; l) für das Gebärdhaus 60 Klafter harten; m) für das Siedenhhaus 30 Klafter harten; n) für das Inquisitionshaus 121 Klafter harten; o) für das Strafhaus 214 Klafter harten; p) für das k. k. Catastral-Schätzungs-Inspectorat 14 Klafter harten und  $\frac{1}{2}$  Klafter weichen Brennholz, zusammen in 1269 Klafter harten, und  $6\frac{1}{2}$  Klafter weichen Brennholz. — 2. Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde oder jedes Amt einzeln, so wie auch für mehrere Ämter, die sich in einem und dem nämlichen Gebäude befinden, zusammen Ploß greifen; nicht minder werden Andothe zur Lieferung des gesammten hier eben ad 1) bezeichneten Brennholz-Bedar-

fes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugweise berücksichtigt werden. — 3. Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, klasterweise aufschichten übergeben werden, und die Schwere müssen eine Länge von 24 Zoll haben. — 4. Das Holz muß jeder Fronde zugulieferet, an Uebernahmorte abgeladen, und auf Kosten des Lieferanten klasterweise, jede Klaster mit einem Kreuzstabe versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Manth oder Mäheret etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5. Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Franche eine größere oder geringere Quantität Holz, als die im §. 1 angegebene benötigen würde, so ist es Pflicht des Lieferungs-Ersehers den größten Bedarf um den Erwerbungspreis abzuliefern, ohne dagigen eine Entschädigung anzusprechen zu können, wenn der Bedarf geringer ausfiel. Uebrigens sind die Dicasterien nur dann verbunden, das erforderliche Brennholz vom dem in dieser Licitation verbleibenden Ersteren zu nehmen, wenn sie dasselbe um 4 fl. oder unter 4 fl. E. M. pr. Klafter beizukaufen sich herbeilassen, widrigens den Dicasterien die Beschaffung des Brennholzes mittelst Handeinkaufes freigestellt bleiben soll. — 6. Der Ersterer wird die Lieferung in 8 Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende September d. J. wenigstens ein Drittel theil des im §. 1 bezeichneten Bedarfes abgeschlossen seyn wird, die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einen Mangel am benötigten Brennholze ausgesetzt bleibt, und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu erfüllen, als im Widrigen das Verar, im Falle eines Saumsols des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert würde, berechtigt seyn soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten, um welche immer für einen Betrag aufzulau-

fen, und den ausgelagerten Betrag an die Caution oder dem sonstigen Verwahrer des Erthebers hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird 7. der Ertheber bei Abschluß des Lieferungsvertrages seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu stellen haben, und zwar: entweder durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgens, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Ertheilungssumme gleichkommenden Betrages, oder endlich durch solche A. Lieferung eines angemessenen Quantum Holz und Entlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contracts Erfüllung. — 8. Für jedes an eine k. k. Stelle oder Anstalt bestellte Quantum an Brennholz, wird dem Lieferanten gegen Vorbringung der legalen Uebennahmrecepten, die solche bare Bezahlung auch ohne vorhergegangene buypalterische Liquidation aus den betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. Jeder Lieferungs-Unternehmer, welcher gegen die eben ange deuteten Bedingungen und Modalitäten an die bezeichneten Behörden, Aemter und Anstalten, Brennholz beizustellen Lust trägt, wird am Eingang erwähnten Tage und in der ange deuteten Localität zur bezeichneten Stunde zu erscheinen, und bei der Commission ein Badium von 50 fl. E. M. zu erlegen haben. — Es werden inzwischen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, am Tage vor der ausgeschriebenen Licitation längstens bis 2 Uhr Nachmittags bei dem k. k. Suberzial-Einschreibungs-Protocoll übergeben werden, und mit dem Plegscheine des k. k. Haupttaxamtes über das dort erlegte Badium pr. 50 fl. E. M. belegt seyn. Das Offert muß nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Lieferanten, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie die Branche, für welche geliefert werden will enthalten; auch muß der gefordert werdende Vergütungspreis pr. Klafter bestimmt und mit Worten ausgedrückt werden. — Endlich hat jedes Offert von Außen folgende Aufschrift zu erhalten: „Offert des N. N., wegen Lieferung des Brennholzes für das k. k. illyrische Gubernium oder andere landesfürstliche Behörden für die Winterperiode 183<sup>8</sup>/<sub>9</sub>.“ — Laibach am 19. Juli 1838.

3. 1016. (3) ad Nr. 16242.  
Concurs-Ausschreibung.  
Durch den Tod des Vorstandes des hiesi-

gen Provinzial-Strafwerkhause, Anton Gehrer, ist die Verwaltersstelle dieser Anstalt in Erledigung gekommen — Mit diesem Dienstposten ist ein spitemänniger Gehalt von Neunhundert Gulden E. M. W. W., nebst dem Genusse der freien Wohnung im Hause und einem bestimmten Holz- und Licht-Deputate, dagegen aber auch die Verpflichtung zum Erlage einer Caution von Eintausend Gulden E. M. W. W. verbunden. — Desß wird mit dem Heisaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, die sich um diese Stelle in Competenz zu setzen gesonnen sind, sich über ihre bisher geleiteten Dienste vorzüglich in Strafanstalten, so wie über ihre sonstigen Eigenschaften, dann die Kenntniß der deutschen und italienischen Landesprache, und über ihre Moralität gehörig auszuweisen und die belegten Gesuche mit dem Erklären, daß sie die oberwähnte Caution zu erlegen im Stande sind, längstens bis 15. August l. J. bei dem Landesgubernium einzureichen haben. — Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg. — Innsbruck am 30. Juni 1838.

Joseph Graf v. Sarnthein,  
k. k. Suberzial-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1026. (2) Nr. 9437.  
Verlautbarung.

Am 21. August l. J. Vormittags wird der bei der Glavarischen Armenfondherrschafft Landspreis vorfindige Weinvorrath von 440 nied. öst. Eimer aus den Ferkungsjahren 1835, 1836 und 1837, darunter 65<sup>1</sup>/<sub>2</sub> öst. Eimer Eigen-Baumweine vom Jahre 1837, partheiweise licitando verkauft werden. — Die Licitationsbedingungen und Ausrufspreise können bei der Herrschafft-Administration zu Landspreis eingesehen werden. — Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt am 14. Juli 1838.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1032. (2) Nr. 5291.  
E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß die mit dem Edicte vom 16. Juni d. J., Zahl 4377, auf den 16. Juli, 13. August und 3. September d. J., angeordneten Feilbietungstagsatzungen, hinsichtlich des Verkaufes des Barthelma Smul'ichen Hauses Nr. 3, am Congressplaz, auf den 10. September, 8. October und 12. November d. J., jedesmal um

10 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhang übertragen werden. — Laibach am 14. Juli 1838.

Z. 1023 (2) Nr. 5021.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas und Johann Woch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Johann Kubel, Eigenthümer des Gutes Schwendenbüchel, als Cessionär des Jacob Zugel, wider dieselben und die k. k. Kommerprocuratur nom. pia causa, die Klage auf Ungültigkeit, Erklärung des angeblichen mündlichen, unterm 13. Jänner 1804 protocollirten Testaments der Helena Woch, geborne Zugel, vulgo Bernerka, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte angebracht, welche dem Beklagten, um ihre binnen 90 Tagen zu erstattende Einsrede, zugefertigt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Mitgeklagten Lucas und Johann Woch, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Mitgeklagten Lucas und Johann Woch werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Z. 1022. (2) Nr. 5064.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey Elisabeth Putsch am 21. Juni 1838 in Laibach ohne letztwillige Anordnung gestorben. — Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diesen Nachlaß ein Erbrecht zustehe, so werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Gerichte, als Abhandlungsbehörde, sowenig anzumelden und

sich gehörig auszuweisen, widrigens diese Verlassenschaft mit dem gegenwärtig in der Person des Dr. Baumgarten aufgestellten Verlassenschafts-Curator und den sich ebenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Z. 1015. (3) Nr. 5056.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Antonia Unglerth, durch ihren ex officio Vertreter, Dr. Patkali, in die executive Feilbietung des auf den, dem Franz Unglerth gehörigen Realitäten, nämlich auf dem Hause Nr. 130 am alten Markte, und dem Kramladen Nr. 3 auf der Schusterbrücke, in Folge des Schuldscheines vom 22. October 1831 zu Gunsten des Schuldners haftenden Erbtheiles pr. 505 fl. 8  $\frac{11}{16}$  kr., wegen der aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1837, Zahl 3310, der Antonia Unglerth seit 1. November 1835 bis Ende April 1836 schuldigen 50 fl., vom 1. Mai 1836 bis Ende October 1837 einvierteljährig in Voraus pr. 25 fl. anticipate zu entrichten gewesenen Vitalitiums und bisher fälligem Vitalitium, nebst den seit 11. Mai 1836 von 50. fl. rückständigen und bis zur Zahlung laufenden 4 % Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen hierzu die Feilbietungstagsetzungen auf den 6. und 20. August, dann 3. September l. J., um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte anberaumt worden. — Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. — Laibach am 10. Juli 1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1031. (2) Nr. 1327.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Oberpostamte ist eine Aecessorische Stelle mit 350 fl., oder für den Graduals Vorrückungsfall die letzte dieser Stelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Erlog einer demselben gleichkommenden Dienstaution erledigt. — Was gemäß Decret der wohlthätigen k. k. Obersten-Hospitalkverwaltung ddo. 17. l. M., Zahl 8792, mit dem Beilage verlaublich wird, daß jene, die sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken sollten, ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 17. k. M. bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. kaiserlichen Oberpostverwaltung. — Laibach am 24. Juli 1838.

3. 1018. (3) Nr. 259.

**Verlautbarung**

Am 7. August d. J. Vormittags um 11 Uhr wird im magistratischen Rathsaale die Absteigerung zur Herstellung des Kanals in der Vorstadt Zienau gegen die Mährische Ziegelhütte abgehalten, und zum Ausrufswerte der buchhalterisch richtig gestellte Betrag pr. 219 fl. angenommen werden. — Die Licitationsbedingungen sind täglich im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Lutbow am 19. Juli 1838.

**Fermischte Verlautbarungen.**

3. 1013. (3) Nr. 2309.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Holzbübler Matthäus Slounig von Innergoritz Nr. 15, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Lorenz Darin von Alt Oberlarbach auf unbestimmte Zeit zu bestellen, daher Jedermann gewarnet wird, sich mit dem Matthäus Slounig in irgend ein Rechtsgeschäft einzulassen.

Laibach am 7. Juli 1838.

3. 1012. (3) Nr. 1977.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Seigischen Verlasscurators, Gregor Schufsnik von Reifnitz, in den licitationsweisen Verkauf des dem seligen Georg Seig von Reifnitz Nr. 12 gehörigen, der löbl. Pfarrkirchengült Reifnitz sub Rect. Nr. 17 zinsbaren Hauses nebst Getreidkassen, Viehstall und Waldanteil, um den Schätzungswert pr. 320 fl. 40 kr.; des der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 7. 9. dienstbaren Aekers u. Verteh um 120 fl., und des der löbl. Pfarrboszgülte Reifnitz sub Rect. Nr. 17 a. zinsbaren Aekers u. verteh sa Kovazham oder sapristavo um 60 fl. gewilliget, und dazu der Tag auf den 17. August 1838 Vormittags um 9 Uhr in Loco Reifnitz bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 11. Juli 1838.

3. 1020. (2)

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Andraß Hrenn von Bigaun, als Cessionär des Mathias Korren, in die Reassumirung der Feilbietung der, dem Mathias, Sohne des Markus Srwigel gehörigen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 473 dienstbaren, gerichtlich auf 9 $\frac{3}{4}$  fl. geschätzten  $\frac{3}{4}$  Hube in Dobez, wegen schuldigen 33 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu der 27. August, der 27. Sep-

tember und der 27. October l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität in Dobez mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese  $\frac{3}{4}$  Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der 3. aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg den 26. Juni 1838.

3. 1002. (3)

**Licitation's-Verkündigung.**

Vom unterzeichneten Ortsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andra Supvontschitsch gegen die Erben des verstorbenen Luwig Poglajen, wegen schuldigen 311 fl. 24 kr. G. M. c. s. c., und zur Anordnung der hohen k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte ddo. Laibach am 2. Juni 1838, Nr. 3986, in die executive Versteigerung der demselben gehörigen Fahrniß, Baumstämme und Bretter, im Schätzwertbe pr. 65 fl. 50 kr. G. M., dann der eigenthümlichen Hälfte des zu Seeland liegenden, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Recti. Urb. Nr. 48 dienstbaren Hauses, im Schätzungswertbe pr. 390 fl. 20 kr. G. M. gegen gleich bare Bezahlung gewilliget worden, wozu der 6. September, 18. October und 29. November d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags, im Orte der Realität bestimmt wurde, mit der Bemerkung, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Versteigerung kein annehmbarer Anbot geschehen soll, bei der dritten Versteigerung dieselben auch unter dem Schätzwertbe hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Delegirtes Ortsgericht Gut Thurn unter Neuburg beim Magistrat zu Kappel am 5. Juli 1838.

3. 1017 (3) Nr. 1469.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Matthäus Trost von Hraszkye, wegen ihm schuldigen 51 fl. 24 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz, von Paul Schigur in Podraga eigenthümlichen, dem Grundbuche Gut Reukoffel und Rosseneqg dienstbaren Realitäten, Wiese in Pogesch und Aker, nun Wiese na Breigi genannt, welche beide auf 100 fl. G. M. gerichtlich betheuert sind, im Wege der Execution bewilliget; auch hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich für den 20. August, 20. September dann 22. October d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Podraga mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach wozu die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 13. Juni 1838.